

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. September 2017

184 24.07.2 Bauten, Anlagen, Einrichtungen

Erweiterung ARA Flos 2020, Genehmigung Baukredit, Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 13/2017)

## Ausgangslage

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Ausbau ARA Flos, Kreditbewilligung" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung des Energiekommission-Antrags empfehlen.

# Erwägungen und Empfehlung des Stadtrates

Die Belastung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos hat sich in den letzten Jahren markant erhöht, das Ausbauziel der letzten Erweiterung (2001) wird gegenwärtig deutlich überschritten. Die Erweiterung der ARA ist dringlich, was bereits Anfang 2014 der frühere Gemeinderat bestätigte.

Das Bauprojekt hat eine geschätzte Lebensdauer von rund 20 Jahren. Da frühestens 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, musste die bisherige Planung hinsichtlich der Reinigungsleistung auf das Ausbauziel 2040 erweitert werden. Dies führt gegenüber den ersten Kostenschätzungen in früheren Studien zu höheren Kosten, die begründet sind.

Da der im erweiterten Vorprojekt erarbeitete Kostenvoranschlag erst per Ende Juni 2017 definitiv vorlag, konnte die Erhöhung der Kosten nicht in die aktuelle Finanzplanung einfliessen. Die neueste Projektplanung sieht eine Entlastung der aktuellen Finanzplanperiode 2017 – 2021 und eine Mehrbelastung in den Jahren 2021 – 2025 vor. Diese Zahlen werden bei der Überarbeitung der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Energiekommission und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dessen Annahme.

#### Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission
- 2. Antrag und Weisung der Energiekommission für den Baukredit-Antrag "Ausbau ARA Flos" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.

- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Antrag und Weisung der Energiekommission vom 5. September 2017)
  - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Finanzen
  - Energiekommission

## Aktenverzeichnis

- Beschluss der Energiekommission vom 5. September 2017 samt Akten
- Aktennotiz der Abteilung Tiefbau zur Kostenentwicklung und zum Finanzplan

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber